

Zeitschrift: Kriminologisches Bulletin = Bulletin de criminologie
Herausgeber: Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie
Band: 5 (1979)
Heft: 1

Rubrik: Mitteilungen = Informations

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

15.00 Thème : recherches récentes sur le fonctionnement des tribunaux

Dr George Kellens, Université de Liège
(en français)

15.30 Pause

16.00 Professeur Dr Heinz Schöch, Institut
de Criminologie, Université de Tübingen
(en allemand)

16.30 Discussion

17.00 Conclusions par le professeur
Christian-N. ROBERT

* * *

Eigentlich handelt es sich nicht um den 1. Jahresbericht, denn unsere Arbeitsgruppe existiert ja schon seit 1973, es ist aber der 1. Bericht nach unserer Vereinsgründung im letzten Jahr. Das folgende gilt für die Zeit von anfangs 1978 bis heute.

Wie Sie Wissen, besteht unsere Haupttätigkeit aus der Organisation von Tagungen und der Herausgabe des Kriminologischen Bulletins. Nebenher sind wir aber immer auch beratend tätig.

Im Berichtsjahr fanden zwei Tagungen statt, die eine - im Jahre 1978 - war ein mehrtägiges Seminar über "Alternativen zu kurzen Freiheitsstrafen"; ein Kolloquium über "die Beziehungen des infantilen psychoorganischen Syndroms mit der Kriminalität" haben wir eben hinter uns. Beide Veranstaltungen fanden ein recht gutes Echo, an der ersten konnten wir eine internationale Zuhörerschaft von etwas mehr als 100 Personen begrüßen, am Kolloquium waren es rund 170 Zuhörer. Der Referatenband über das Seminar hat eine Verzögerung erlitten, soll aber diesen Sommer ausgeliefert werden. Die Vorträge des diesjährigen Kolloquiums werden, wie ich hoffe, ebenfalls noch dieses Jahr erscheinen.

Durch finanzielle Engpässe konnte das Bulletin erstmals erst gegen Ende Jahr erscheinen, da wir erst dann wieder zu Geld kamen, die 2. Nummer kam im Februar dieses Jahres heraus. Wenn man dies mit anderen wissenschaftlichen Zeitschriften vergleicht, stehen wir trotzdem nicht schlecht. Das Bulletin wird von weiten Kreisen geschätzt und bietet u.a. auch den ausländischen Fachleuten einen Spiegel dessen was bei uns in der Schweiz geschieht. Da eine Tagung über Strafvollzug und Seelsorge im letzten Herbst in der Paulus-Akademie in Zürich stattfand, nahm ich die Gelegenheit wahr, die dort gehaltenen Referate zu einem Sonderheft zusammengefasst herauszugeben. Es gelang mir, auch weitere Kreise aus anderen Religionen zu gewinnen, einen Beitrag zu liefern. Das Bulletin fand reissenden Absatz, d.h. natürlich immer von unserer kleinen Perspektive aus gesehen. Die Redaktion geht nun an unser Vorstandsmitglied, Prof. Chr.-N. Robert in Genf über, wobei ich nach wie vor dafür sorgen werde, dass deutschsprachige Beiträge gebracht werden können. Ich bin Herrn Robert sehr dankbar, dass er

diese grosse Aufgabe übernommen hat. Da er bereits Redaktor einer französisch-sprachigen wissenschaftlichen Zeitschrift ist, ist ihm eine solche Aufgabe ja nicht fremd.

Die Kolloquien für die nächsten Jahre (1980 : "Stigmatisierung durch Strafverfahren und Strafvollzug", 1981 : "Männer-und Frauendelinquenz" sind fertig geplant und die Referenten für 1980 haben bereits fest zugesagt. Das Seminar vom Jahre 1982 über "Psychisch abnorme und süchtige Rechtsbrecher" steht ebenfalls in Vorbereitung und auch da haben wir schon Referenten, die zugesagt haben.

Um praktische Fragen der Kriminalitätsprophylaxe zu diskutieren, wurden wohl fast alle Organisationen, die mit Kindern zu tun haben - vom Säugling an aufwärts bis zum Jugendlichen - eingeladen. Prof. Züblin, ein Förderer unserer Arbeit (Universität Bern) hielt ein einführendes Referat. Das Echo war sehr mager und Vertreter der Lehrerschaft, der Kirchen und der Pädiater, um nur einige zu nennen, liessen sich im nachhinein entweder entschuldigen oder reagierten überhaupt nicht. Es wurde ein ganzer Problemkatalog mit den Anwesenden aufgestellt, aber zu etwas Konkretem konnten wir uns an der letzten Vorstandssitzung nicht entschliessen, da sich auch niemand finden würde innerhalb unserer Gruppe, der die nötige Zeit hätte, etwas wirklich aufzubauen und durchzuziehen - ganz abgesehen vom Geld, das es kosten würde und das wir auch nicht haben.

Die Geldbeschaffung ist äusserst schwierig, da man offenbar in weiten Kreisen nicht einsieht, was unsere Arbeit soll und was sie für Früchte bringt. Für das letztjährige Seminar wurde eine grosse Aktion bei Industrie, Handel, Banken, etc. in die Wege geleitet. Das Resultat war mehr als kläglich. Wir können froh sein, dass mehrere Kantone uns seit Beginn unserer Arbeit regelmässig unterstützen. Ohne diese wäre unsere Arbeitsgruppe schon längst wieder eingegangen. Leider erhalten wir aber von der Mehrzahl der Kantone keine Beiträge und vom Welschland und vom Tessin haben wir überhaupt noch nie etwas erhalten. Eine neue Möglichkeit zeigt sich nun, da wir ein Verein geworden sind, so dass wir zahlende Mitglieder haben. Falls wir recht viele Mitglieder bekommen, dürfte uns dies auch sehr helfen, unsere Aufgaben zu erfüllen.

Neben anderen Gründen, war auch dies einer, der uns dazu führte, letztes Jahr unsere lose Arbeitsgruppe

zu einem Verein umzubilden, wobei wir aber nach wie vor eine Untergruppe des Schweiz. Nationalkomitees für geistige Gesundheit bleiben, jener Organisation, die unsere Gründung seinerzeit angeregt hat.

Eine unserer Aufgaben, auch wenn uns vor allem die Kriminalitätsprophylaxe am Herzen liegt, ist es, der Kriminologie als Wissenschaft einen Platz in der Schweiz zu verschaffen. Während alle umliegenden Länder, z.T. schon seit Jahrzehnten, kriminologische Lehrstühle und Institute besitzen, sind wir in dieser Hinsicht immer noch ein Entwicklungsland. Wohl gibt es regelmässig in Basel Einführungskurse in die Kriminologie - gelesen von einem bekannten Forscher aus der BRD - wie auch in Genf und Lausanne, neuerdings auch in Freiburg, aber offenbar interessiert man sich in Zürich, Bern und Neuenburg kaum für dieses Fach, wobei doch z.B. Bern in der Person von Prof. Walder einen eminenten Kriminologen hätte. In Lausanne besteht seit langem ein Institut de police scientifique et de criminologie, wobei aber doch vor allem die Kriminalistik und nicht die Kriminologie bisher im Vordergrund stand. Man will nun einen eigenen Lehrstuhl für Kriminologie - allerdings nur im Umfang von 3-4 Wochenstundenerrichten und es ist zu hoffen, dass dann die Forschung auch vermehrt Eingang findet. Dass offenbar die Studenten an der Kriminologie interessiert sind, sah ich kürzlich an einer derartigen Veranstaltung an der Universität Freiburg, wo nun der neue Strafrechtler, Prof. Riklin für die Kriminologie eine Bresche zu schlagen bereit ist. Dagegen ist es schade, dass an der neuen juristischen Abteilung der Hochschule St-Gallen offenbar überhaupt kein Geld vorhanden ist, um auch nur einen Lehrauftrag zu erteilen. Dabei wäre gerade dort, wo Prof. Naegeli als Förderer kriminologischen Denkens wirkte, der Ort, in seinen Fusstapfen weiterzugehen.

Zu nennen wäre noch, dass Basel in der Person von Dr. Aebersold seit kurzem einen Dozenten für Strafvollzugskunde, ebenfalls ein Gebiet, das bei uns brach liegt, hat.

Da wir die einzige Organisation sind, die sich der Kriminologie in unserem Lande annimmt, werden wir oft als Auskunftsstelle benützt und dies bis nach Südamerika oder Thailand hin. Dies bringt natürlich stets Probleme mit sich, da keiner von uns genügend Zeit hat, Enqueten durchzuführen und wirklich über alles informiert zu sein, was so geht in unserem Lande. Schon

von hier aus wäre die Errichtung eines kriminologischen Instituts mehr als wünschenswert. Was dagegen immer noch mangelt ist, dass wir bei Gesetzes- oder Ordnungsrevisionen nicht zu Rate gezogen werden, was im Ausland an vielen Stellen schon geschieht. Der Kriminologe, der es mit der Aetiologie der Verbrechen, der Täterpersönlichkeit und prophylaktischen Fragen zu tun hat, wäre sicher auch in der Lage, beratend in staatlichen Gremien mitzuwirken.

Trotzdem wir nun nachgerade bei allen staatlichen Stellen, die es mit Rechtsbrechern zu tun haben, bekannt sein dürften, werden wir leider immer noch zu wenig informiert, wenn etwas Neues passiert wie z.B. wenn eine neue Anstalt eröffnet wird, neue Hausordnungen aufgestellt und eingeführt werden, Strafvollzugsverordnungen beraten und in Kraft gesetzt werden. Via unser Bulletin verstehen wir uns als eine Art Clearingstelle für alles, was irgendwie mit kriminologischen Fragen zu tun hat und wir können nur informieren, wenn wir selbst informiert werden. Dies wäre ein Wunsch an alle Behörden, aber auch an die einschlägigen Universitätsinstitute.

Wir hoffen durch unsere Tagungen und unser Bulletin die Fachleute in unserem Lande zu erreichen und sie zu kriminologischem Denken anzuregen, vor allem aber hoffen wir, dass wir durch unsere Tagungen und unsere Berichte und Mitteilungen im Bulletin ein klein wenig zur Vorbeugung der Kriminalität beitragen können.

Internationale Kriminologische Gesellschaft

Am 1. Juni 1979 hatte ich Gelegenheit an der Vorstandssitzung der IKG in Paris teilzunehmen, die unter der Leitung des bekannten kanadischen Kriminologen Denis Szabo stand.

Aus dem Jahresbericht 1978, den der Generalsekretär Jacques Verin verfasste, sei neben anderem folgendes entnommen : Die IKG stand in Beziehungen mit der UNO, der UNESCO, dem Europarat, der Vereinigung nicht-staatlicher Organisationen, der Int. Gesellschaft für Strafrecht, der Int. Gesellschaft für Sozialverteidigung usw. 1978 fand die Neuwahl des leitenden Ausschusses statt. Neben dem Präsidenten Szabo wurden Frau Anttila, die Herren Canepa, Nagel, Hall Williams (der zugleich Ehren-Generalsekretär wurde) und Roumajon (Kassier) gewählt. Neben Herrn Verin wurden zu stellvertretenden Generalsekretären die Herren Canestri und Christie bestimmt. Der ehemalige Präsident Pinatel, der 28 Jahre lang im Dienste der Gesellschaft stand, wurde zum Ehrenpräsidenten ernannt.

Unter den rund 40 neuen Mitgliedern, die 1978 aufgenommen wurden, befand sich kein einziger Schweizer. Da die IKG ihre Arbeit aber nur tun kann, wenn sie möglichst viele Mitglieder hat, ist jeder aufgerufen, sich um die Mitgliedschaft zu bewerben (Anmeldungen dafür können an meine Adresse gesandt werden).

Eine grosse Anzahl Staaten (so Frankreich Frs fr. 10'000.-, Elfenbeinküste und die Niederlande je Frs fr. 4'000.- etc.) gaben ebenfalls Zuschüsse. Der Jahresbeitrag für Mitglieder beträgt momentan Frs fr. 135.-. Das Budget für 1979 beträgt Frs fr. 260'000.-, wobei der grösste Anteil an die Druckkosten der "Annales Internationales de Criminologie" geht, einer interessanten Zeitschrift, die an die Mitglieder verschickt wird. Der wissenschaftliche Rapport, der von Prof. Philippe Robert (der an unserem Seminar 1974 als Referent teilnahm) verfasst wurde, wurde von Herrn Lejins kommentiert.

Die Bibliothek der IKG, die am Sitze der Gesellschaft (4, rue de Mondovi, Paris) untergebracht ist, umfasste 1978 3'704 Bände und 61 wissenschaftliche Zeitschriften. Sie wird von Mitgliedern, Studenten und Aussenstehenden rege benützt.

1978 fand in Lissabon ein internationaler Kriminologie-Kongress, organisiert von der IKG, statt. Die Arbeit ging in Sektionen vor sich, in denen über aktuelle Forschungen berichtet wurde (Kriminogenese,

Justizverwaltung, Behandlung, Epistemologie und Geschichte, Viktimologie, Prävention, Jugenddelinquenz, Minimalanforderungen). Im Bericht Roberts wird angeregt, Fachgruppen zu bilden, die auch während der Zwischenperioden zwischen den Kongressen, die alle 5 Jahre stattfinden, aktuelle Probleme bearbeiten sollten.

Der Preis Denis Carroll für das Jahr 1978 wurde an Herrn T. Mathiesen für seine Arbeit "The politics of abolition" verliehen, die Herren Bandini und Gatti ("Delinquenzagiovane") und P. Lascoumes ("Prévention et contrôle social") bekamen Ehrenmeldungen.

Mit der Errichtung von Fachgruppen soll auch die Kursorganisation neu überdacht werden, 1979 soll in Bellagio ein kriminologisches Kolloquium stattfinden, das sich speziell der Kriminalität jener Personen widmen soll, die sich ausserhalb der Gesetze glauben, u.a. über politische Delikte. Die Herausgabe der "Annales" soll einer speziellen Kommission übergeben werden. Es sollen Nummern mit einem bestimmten Thema, aber auch solche mit verschiedenartigen Beiträgen veröffentlicht werden.

Als Land des nächsten Kongresses (1983) wurde Polen bestimmt, wobei auch von Argentinien und Mexiko Angebote vorhanden waren.

Der Kontakt der IKG mit den einzelnen Landesorganisationen soll intensiviert werden. Es wurde die Gründung eines "Bureau de Liaison" diskutiert, wobei die Realisierung aber noch unklar ist.

Verschiedene Organisationen ähnlicher Zweckrichtung (IKG, Int. Gesellschaft für Strafrecht, etc.) wollen demnächst in Hamburg eine Broschüre über ihre Tätigkeiten und Ziele erarbeiten und veröffentlichen.

Die Kontakte, so kurz auch die Zeit war, die geschlossen werden konnten, dürften sich auch in dem Sinne als wichtig erweisen, dass sie doch wohl zu einer Befruchtung unserer Bemühungen in der Schweiz führen könnten. Ich werde mich auf alle Fälle bemühen, die Kontakte auszuweiten und an weiteren derartigen Zusammenkünften, bei denen ja alle Mitglieder beratende Stimme haben, teilzunehmen im Hinblick darauf, dass es doch einmal möglich sein könnte, der Kriminologie an einer unserer Universitäten einen sicheren Platz einzuräumen.

W.T. Haesler

Bund und Kantone / Confédération et Cantons

Vom 5.-7.Juni 1979 fand in Strassburg die 4. Konferenz der Direktoren der Gefängnisverwaltungen statt : Themen : Das Gesamt der Minimalforderungen für die Behandlung der weibl.Gefangenen / Die weibl. ausländischen Gefangenen / Die Rolle der freiwilligen Helfer bei der Behandlung der Gefangenen. Vertreten war die Schweiz durch Dr. A. Baechtold/Eidg. Justizabteilung und Rechtsanwalt J.-Cl. Chappuis, Generalsekretär des Justiz- und Polizeidepartements des Kantons Waadt.

A Strasbourg a eu lieu la Quatrième Conférence des directeurs d'administrations pénitentiaires (5 au 7 juin 1979) Sujets : Ensemble des règles minima pour le traitement des détenues / Les détenues étrangères / Le rôle des bénévoles dans le traitement des délinquants. La Suisse a été représentée par MM. A. Baechtold, Division de la Justice, et Me J.-Cl. Chappuis, secrétaire général du Département de justice et police du canton de Vaud.

Bern : (Bericht der Justizdirektion des Kantons Bern vom 27.4.1979) "Auf Grund von zwei parlamentarischen Vortsössen im Grossen Rat des Kantons Bern ist eine ausserordentliche Expertenkommission damit befasst, Vorschläge zu einer Aenderung des Strafverfahrens und allenfalls des Gerichtsorganisationsgesetzes auszuarbeiten, die folgende Fragenkreise betreffen :

- Ersatz der Geschworenengerichte durch sach- und zeitgemässe Gerichte (auch mit Blick auf die Wirtschaftskriminalität)
- Verhinderung des Missbrauchs von Verteidigungsrechten.

Berne: (Rapport de la Direction de Justice du Canton de Berne du 27.4.1979)

"En vertu de deux propositions parlementaires au Grand Conseil du Canton de Berne, une commission d'experts est chargée d'élaborer des propositions pour le changement du processus pénal et à la rigueur la loi pour l'organisation du tribunal qui concerne les questions suivantes :

- Remplacement de la Cour d'Assise par des tribunaux opportuns et conformes aux faits (aussi en vue de la criminalité d'affaires)
- L'empêchement des abus des lois de défense.

Glarus : (Bericht der Polizeidirektion des Kantons Glarus vom 23.4.1979)

"In der Zeitspanne vom 1.1.1978 - 1.1.1979 sind bei uns ausser dem Erlass eines neuen Gefängnisreglements sowie der Richtlinien über die Einführung des Strafvollzuges in der Form der Halbgefangenschaft keine Aenderungen vorgenommen worden".

Glaris : (Rapport de la direction de police du canton de Glaris du 23.4.1979)

"Dans la période du 1.1.1978 - 1.1.1979 nous n'avons outre la promulgation d'un nouveau règlement de prison ainsi que des directives sur l'introduction de l'exécution pénale en forme de semi-détention, pas entrepris de changements.

Graubünden: Der Regierungsrat erliess am 10. April 1978 eine "Verordnung über den Strafvollzug im Kanton Graubünden.

Grisons : Le Conseil d'Etat a promulgué le 10 avril 1978 un "règlement sur l'exécution pénale" aux Grisons.

St-Gallen: Am 7. November 1978 verfasste der Regierungsrat eine Botschaft zur Uebernahme und Erweiterung des Platanenhofs in Oberuzwil.

Am 3. Oktober 1977 veröffentlichte der Regierungsrat einen 48-seitigen Bericht zur Motion betreffend Verbrechensverhütung und-bekämpfung.

St-Gall : Le 7 novembre 1978, le Conseil d'Etat a rédigé un message pour la prise et l'élargissement du "Platanenhof" à Oberuzwil.

Le 3 octobre 1977, le Conseil d'Etat a publié un rapport de 48 pages pour la demande d'une réunion concernant l'empêchement de crimes et la lutte contre la criminalité.

Schaffhausen: (Die Justizdirektion des Kantons Schaffhausen berichtete am 7. Mai 1979)

"... teilen mit, dass gegenwärtige im Kanton Schaffhausen, mit Ausnahme der Totalrevision der Strafprozessordnung, keine Neuerungen auf dem Gebiete der Justiz, des Strafvollzuges und der Kriminalprophylaxe im Gange sind.

Mit der Revision der aus dem Jahre 1909 stammenden Strafprozessordnung ist gegenwärtig eine vom Regierungsrat ernannte zehnköpfige Expertenkommission beschäftigt, welche ihre Arbeit voraussichtlich im

Verlaufe dieses Sommers beenden wird. Im jetzigen Zeitpunkt können wir noch keine Zwischenresultate vermitteln".

Schaffhouse : Le 7 mai 1979, la Direction de Justice du Canton de Schaffhouse :

... communique, qu'à l'exception de la révision totale du Code de procédure pénale, il n'y a pas de renouvellements en perspectives dans le domaine de la justice, de l'exécution des peines et de la prophylaxie de la criminalité dans le Canton de Schaffhouse en ce moment.

Une commission d'experts de 10 membres, élus par le Conseil d'Etat, s'occupe en ce moment de la révision du code de procédure pénale datant de l'année 1909.

Elle va probablement terminer ses travaux dans le courant de cet été. Nous ne pouvons pas encore communiquer de résultats provisoires.

Solothurn : Am 13. März 1977 wurde das total revidierte Gesetz über die Gerichtsorganisation erlassen. Die Strafprozessordnung vom 7. Juni 1970 wurde in 38 Punkten abgeändert und der neue Text im Dezember 1978 veröffentlicht.

Soleure : Le 13 mars 1977, la loi totalement révisée sur l'organisation du tribunal était promulguée. Le code de procédure pénale du 7 juin 1970 a été modifié dans 38 points et le nouveau texte publié en décembre 1977.

* * *